

Niederschrift

über die 17. Sitzung (öffentlicher Teil)
der Bezirksvertretung Münster-Südost
am Dienstag, **08.03.2016**, 17:00 Uhr - 20:05 Uhr,
Eichendorffschule Angelmodde, Eichendorffstraße 36, 48167 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Alf Rüdiger Kaßenbrock, Dr. Michael Klenner, Sabine Möcklinghoff, Martin Peitzmeier, Franz-Josef Ruwe, Josef Schwegmann, Hans-Joachim Stratmann

von der SPD-Fraktion

Tamara Bormann, Sabine Metzler, Kurt Pölling, Rolf-Dieter Schönlau, Brigitta Schulz

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Reiner Borchert, Christine Schulz, Anja Tepe

von der FDP

Willi Schriek

von den Piraten

Birgit Hemecker

Ratsmitglieder des Stadtbezirks

Horst Karl Beitelhoff, Heinz Georg Buddenbäumer, Marius Herwig, Mathias Kersting, Andreas Nicklas

Vertreter/innen des Jugendrates

Gina Adam, Finn Kersting

von der Verwaltung

Mattias Bartmann, Karin Groh, Verena Schulte-Sienbeck, Ulrich Winter

für die Schriftführung

Friedelheinz Stracke

Es fehlte/n:

Oscar Laß, Dirk Wimmer

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 17. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) der Bezirksvertretung Münster-Südost am 08.03.2016

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

- | | |
|---------------------------|--|
| | 1. Eingänge und Mitteilungen |
| | 2. Anhörungen |
| <u>V/0786/2015</u>
III | 2.1. Antrag zur Änderung des Regionalplans Münsterland zur Darstellung von weiteren Wohnsiedlungsbereichen im Stadtgebiet Münster |
| <u>V/0039/2016</u>
V | 2.2. Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen; hier: Neue temporäre Einrichtungen in Modulbauweise an verschiedenen Standorten |
| | 3. Entscheidungen |
| <u>V/0020/2016</u>
V | 3.1. Neubau eines Kunstrasengroßspielfeldes auf der kommunalen Sportanlage Brandhoveweg in Münster-Wolbeck |
| | 4. Berichte |
| | 4.1. Sachstand und weitere Entwicklung für das Baugebiet Lancier |
| | 5. Anträge |
| <u>A-S/0002/2015</u>
I | 5.1. Förderprogramm Münster-Wolbeck |
| <u>A-S/0005/2016</u>
I | 5.2. Fahrbahnschwellen am Lindberghweg nach den Kanalbauarbeiten wiederherstellen |
| <u>A-S/0006/2016</u>
I | 5.3. Baumreihe Am Angelkamp in Wolbeck/Angelmodde |
| <u>A-S/0007/2016</u>
I | 5.4. Parkplätze am Friedhof in Münster-Wolbeck |
| <u>A-S/0008/2016</u>
I | 5.5. Verfahren Namensgebung neue Wolbecker Grundschule |

<u>A-S/0009/2016</u> 	5.6.	Verkehrssicherheit auf der Straße zum Erlenbusch auf der Höhe des Friedenskindergartens verbessern
<u>A-S/0010/2016</u> 	5.7.	Anregung an den Rat: Ein Radschnellweg in den Südosten - Lindberghweg und Lütkenbecker Weg als Fahrradstraße ausweisen
<u>A-S/0011/2016</u> 	5.8.	Anregung an den Rat: Keine Ausdünnung der Sparkassen-Filialen "Wolbeck-West" und „Angelmodde-Waldsiedlung“
	6.	Stellungnahme der Verwaltung zu Anfragen von Mitgliedern der Bezirksvertretung und Abgabe neuer Anfragen
	7.	Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen der Bezirksvertretung/von Mitgliedern und Abgabe neuer Anregungen/Anträge
	8.	Verschiedenes

Herr **Schönlau** eröffnete die 17. Sitzung der Bezirksvertretung um 17:05 Uhr.

Er begrüßte die Mitglieder der Bezirksvertretung, die anwesenden Ratsherren, die Vertreter der Verwaltung, Frau Adam und Herrn Kersting als neue Vertreter des Jugendrates in der Bezirksvertretung, die Vertreterin der Presse und anwesende Bürgerinnen und Bürger.

Herr **Schönlau** stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er gratulierte Frau Hemecker, Herrn Stratmann, Frau Metzler und Herrn Buddenbäumer nachträglich zum Geburtstag. Anschließend gab den neuen Vertretern des Jugendrates Frau Adam und Herrn Kersting die Gelegenheit sich kurz vorzustellen.

Herr **Schönlau** teilte mit, dass TOP 5.7 vor TOP 5.3 beraten werden soll.

Es gab keine weiteren Anmerkungen und Fragen zur Tagesordnung.

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Herr **Schönlau** gab Folgendes bekannt:

- Die Einladung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zur Ideenbörse anlässlich der Sanierung des Spielplatzes Boelestraße am 10. März vom 18.02.2016.

Frau **Groh** gab Folgendes bekannt:

- Die konstituierende Sitzung des Jugendrates hat stattgefunden und alle Ämter wurden gewählt und besetzt. Die zwei neuen Vertreter/ in für die Bezirksvertretung Südost sind:

Finn Kersting, Angelmanweg 90 und Gina Adam, Homannstr. 5.

- Am Gustav-Tweer-Weg wechseln die Stadtwerke Münster im Zeitraum 10.02. – 20.05.2016 Versorgungsleitungen aus. Mit Behinderungen durch umfangreiche Erd- und Oberflächenarbeiten ist dort zu rechnen.
- Ein Wolbecker Bürger schlug der Bezirksvertretung vor, eine Straße in einem künftigen Wolbecker Neubaugebiet nach dem Arzt Dr. Arnold Beisenherz zu benennen.
- Alle Mitglieder erhielten
 - ein Schreiben der Familie Rosengarten aus Wolbeck an den Oberbürgermeister zur geplanten Unterkunft für Flüchtlinge an der Ameluxenstraße vom 07.03.2016 zur Kenntnis (Tischvorlage),
 - ein Schreiben des Ordnungsamtes zum geplanten Austausch von Ortseingangsschildern vom 12.02.2016.

Punkt 2 der Tagesordnung

Anhörungen

Punkt 2.1 der Tagesordnung V/0786/2015

Antrag zur Änderung des Regionalplans Münsterland zur Darstellung von weiteren Wohnsiedlungsbereichen im Stadtgebiet Münster

Der Verlauf der bisherigen Beratung der Vorlage lag allen Mitgliedern als Tischvorlage vor.

Herr **Bartmann** vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung erläuterte die Vorlage. Hierbei teilte er mit, dass die ausgewiesenen Flächen aufgrund früherer Beschlüsse, auch solcher der Bezirksvertretung, berücksichtigt wurden. Anschließend beantwortete er ausführlich die zahlreichen Fragen der Bezirksvertretung.

Herr **Ruwe** gab folgende Erklärung zu Protokoll:

„Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Südost weist darauf hin, dass sie mit der Zustimmung zur Vorlage die Erwartung verbindet, dass eine Ausweitung des Sportgeländes am Brandhoveweg durch eine Wohnbebauung nicht eingeschränkt werden darf. Bei späteren Planungen ist davon auszugehen, dass die Rechte des Sports an dieser Stelle vorrangig sind.“

Herr **Pölling** stellte folgenden gemeinsamen Antrag für die SPD-Fraktion, die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen/GAL und Frau Hemecker auf Beschluss einer Anregung an den Rat:

„Es ist sicherzustellen, dass bei der künftigen Planung der mit der o.a. Vorlage beschlossenen Siedlungsgebiete und Wohnsiedlungsflächen zur Umsetzung von neuen Wohnbaugebieten auf landschaftliche Belange Rücksicht genommen wird und der Erhalt kleinteiliger Gliederungen durch Heckenstrukturen oder Baumgruppen gesichert wird. Darüber hinaus sind zwischen der Wohnbebauung und geschlossenen Waldgebieten ausreichende Abstände vorzusehen. In Anbetracht des drastischen Verlustes an Dauergrünland und dem damit einhergehenden Rückgang an Tier- und Pflanzenarten sind Grünlandflächen nur dann als künftige Wohnsiedlungsfläche auszuweisen, wenn in der späteren Bauleitplanung ein 1 : 1 Ausgleich als Dauergrünland sicher gestellt werden kann.

Bei neuen Siedlungsflächen ist zumindest eine Mischbebauung mit möglichst hohem Anteil an mehrgeschossiger Bauweise anzustreben, damit die begrenzten Flächen optimal genutzt werden und eine weitere Zersiedlung der Landschaft in Grenzen gehalten wird.“

Frau **Hemecker** stellte folgenden Änderungsantrag und begründete diesen:

„Die Bezirksvertretung möge beschließen:

1. Die Flächen 862-03, 871-12 (tlw.), 861-08 u. 871-11 werden gestrichen und die hierfür zur Baulandaktivierung vorgesehenen Maßnahmen werden nicht weiter verfolgt.
2. Sollten diese Flächen doch in die Planung einbezogen werden, so ist ein 1:1 Ausgleich der betroffenen Dauergrünlandflächen, der betroffenen Hecken und des Waldes (in Form einer ökologischen Aufwertung) anzustreben.“

Ferner beantragte Frau **Hemecker**, dass über Punkt 1 und 2 ihres Änderungsantrages sowie innerhalb von Punkt 1 über die vier potentiellen Siedlungsgebiete getrennt abgestimmt werden solle. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Herr **Schönlau** ließ zunächst über den Änderungsantrag von Frau Hemecker abstimmen.

Die Bezirksvertretung beschloss zu Punkt 1 des Änderungsantrages von Frau Hemecker Folgendes:

- Zur Fläche 862-03 lehnte die Bezirksvertretung den Änderungsantrag mit 15 Gegenstimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) bei einer Für-Stimme (PIRATEN) und einer Enthaltung (FDP) ab.
- Zur Fläche 871-12 (tlw.) lehnte die Bezirksvertretung den Änderungsantrag mit 16 Gegenstimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei einer Für-Stimme (PIRATEN) ab.
- Zur Fläche 861-08 lehnte die Bezirksvertretung den Änderungsantrag mit 13 Gegenstimmen (CDU, SPD, FDP) bei 4 Für-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PIRATEN) ab.
- Zur Fläche 871-11 lehnte die Bezirksvertretung den Änderungsantrag mit 15 Gegenstimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei einer Für-Stimme (PIRATEN) und einer Enthaltung (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) ab.

Anschließend beschloss die Bezirksvertretung die Annahme von Punkt 2 des Änderungsantrages von Frau Hemecker mit 9 Für-Stimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PIRATEN) bei 8 Gegenstimmen (CDU, FDP).

Danach ließ Herr **Schönlau** über den gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen/GAL und Frau Hemecker abstimmen.

Die Bezirksvertretung beschloss mit 9 Für-Stimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PIRATEN) bei 7 Gegenstimmen (CDU) und einer Enthaltung (FDP) die Anregung an den Rat.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung mit 16 Für-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei einer Enthaltung (PIRATEN), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages in folgender geänderter Fassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung Münster ein Regionalplanänderungsverfahren zu beantragen mit dem Ziel, die in der Begründung und Anlage dargestellten potenziellen Wohnsiedlungsflächen als „Allgemeine Siedlungsbereiche“ im Regionalplan darzustellen.

Sollten die Flächen 862-03, 871-12 (tlw.), 861-08 u. 871-11 in die Planung einbezogen werden, so ist ein 1:1 Ausgleich der betroffenen Dauergrünlandflächen, der betroffenen Hecken und des Waldes (in Form einer ökologischen Aufwertung) anzustreben.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit der Bezirksregierung Münster über die Aktualisierung des Wohnsiedlungsflächenbedarfs der Stadt Münster aufzunehmen, mit dem Ziel, perspektivisch noch weitere Wohnsiedlungsflächen im Regionalplan darzustellen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit dem Beschluss, einen Antrag zur Änderung des Regionalplans zu stellen sind zunächst keine finanziellen Auswirkungen verbunden. Finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst bei den erforderlichen weitergehenden Beschlüssen zur Umsetzung von neuen Wohnbaugebieten.“

**Punkt 2.2 der Tagesordnung
V/0039/2016**

**Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden
Flüchtlingszahlen; hier: Neue temporäre Einrich-
tungen in Modulbauweise an verschiedenen
Standorten**

Der Verlauf der bisherigen Beratung der Vorlage lag allen Mitgliedern als Tischvorlage vor.

Frau **Schulte-Sienbeck** vom Sozialamt berichtete zur Vorlage und beantwortete ausführlich die zahlreichen Fragen der Bezirksvertretung.

Herr **Pölling** stellte folgenden Antrag auf Beschluss einer Anregung an den Rat:

„Es bestehen große Bedenken, an den vorgesehenen Standorten Amelunxenstraße und Niederdingstraße jeweils 200 Plätze für Flüchtlinge zu schaffen.

Die bisher von der Stadt Münster erfolgreich praktizierte dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen wird damit aufgegeben.

Die Bezirksvertretung Südost, die der Vorlage zugestimmt hat, um die Unterbringung der Menschen in Sporthallen oder Zelten zu vermeiden, erwartet, dass die Bemühungen der Stadt bei der Suche nach geeigneten Standorten auch andere öffentliche oder private Eigentümer in den Blick nimmt.

Derartig große Flüchtlingsunterkünfte sind so schnell wie möglich zugunsten kleinerer Einheiten aufzulösen.“

Herr **Ruwe** erklärte für die CDU-Fraktion sowie ebenfalls Herr **Schriek** und Frau **Hemecker**, dass sie sich dem Antrag anschließen.

Zunächst ließ Herr **Schönlau** über die Vorlage abstimmen.

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. An folgenden Standorten werden temporäre Flüchtlingseinrichtungen in Modul- / Systembauweise errichtet, sofern dafür die liegenschaftlichen, bau- und planungsrechtlichen sowie sonstigen Voraussetzungen geschaffen werden können:
 - Amelunxenstraße, Stadtbezirk Südost, Stadtteil Wolbeck - 200 Plätze (Anlage 1),
 - Nieberdingstraße, Stadtbezirk Südost, Stadtteil Gremmendorf-West – bis zu 200 Plätze (Anlage 2),
 - Kastellstraße, Stadtbezirk Mitte, Stadtteil Schloss - 100 Plätze (Anlage 3),
 - Vennheideweg, Stadtbezirk Hiltrup, Stadtteil Berg-Fidel - 100 Plätze (Anlage 4)
2. Die Einrichtungen werden mit dem notwendigen Mobiliar sowie den erforderlichen beweglichen Einrichtungsgegenständen ausgestattet.
3. Die persönliche Betreuung dieser Flüchtlingseinrichtungen wird gemäß des Ratsbeschlusses zur Vorlage V/0909/2015/1 vorrangig an geeignete freie Träger vergeben. Dabei wird der übliche Betreuungsschlüssel von jeweils 1 VZÄ für Sozialarbeit und Hausdienst je 100 Plätze zugrunde gelegt. Sofern eine Betreuung durch freie Träger nicht zweckmäßig oder realisierbar ist, sind ab Inbetriebnahme der Flüchtlingseinrichtungen dem Betreuungsschlüssel entsprechend zusätzliche städtische Mitarbeiter/-innen im Bereich von Sozialarbeit und Hausdienst jeweils zeitnah einzusetzen.
4. Mit Inbetriebnahme der neuen Standorte werden freizeitpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche entsprechend der dazu in städtischen Flüchtlingseinrichtungen etablierten Angebote durch Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit eingerichtet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Erstellung der temporären Einrichtungen ist je 100 Plätze mit investiven Kosten in Höhe von ca. 2.200.000 € zu rechnen. Es wird derzeit eine Rahmenvereinbarung über die Lieferung und Errichtung von schlüsselfertig zu erstellenden temporären Flüchtlingseinrichtungen vorbereitet (vgl. Vorlage V/1016/2015), über die die mit dieser Vorlage vorgeschlagenen Projekte realisiert werden sollen. Die erforderlichen Mittel zur Errichtung von Einrichtungen mit insgesamt bis zu 500 Plätzen sowie für deren Ausstattung mit Küchen (ca. 55.000 € je 100 Plätze) wurden mit der Vorlage V/1016/2015 bereitgestellt. Mögliche besondere standortbezogene Kosten (insbesondere in Bezug auf die Erschließung, Gründung oder die Außenanlagen) sind hier jedoch noch nicht abgedeckt und sind ggf. noch separat bereitzustellen. Die Rahmenvereinbarung soll eine Vergabeoption für bis zu 2.000 weitere Plätze enthalten, die zu festen Preisen und Lieferterminen sukzessive abgerufen werden können.

Aus den bereitgestellten Mitteln wurde bereits die Finanzierung für die drei neuen temporären Einrichtungen an der Havixbecker Straße (100 Plätze), Meesenstiege / Hünenburg (200 Plätze) und am Dahlweg (100 Plätze) gesichert (vgl. Vorlage V/1038/2015 und D/0027/2015). Der Standort Meesenstiege / Hünenburg soll aufgrund der Bodenbeschaffenheit nur mit 100 Plätzen realisiert werden, sodass insgesamt Mittel für 300 Plätze gebunden sind. Für die hier vorgeschlagenen neuen Standorte mit insgesamt 600 Plätzen sind daher noch Mittel für die Errichtung von Einrichtungen mit insgesamt 400 Plätzen einschließlich der Küchenausstattung bereitzustellen.

Zu finanzierende Plätze im Überblick:

	Plätze
Neue Standorte	600
Plätze aus der Vorlage V/1038/2015 (Havixbecker Straße, Meesenstiege / Hünenburg, Dahlweg)	300
Zwischensumme:	900
Über die Vorlage V/1016/2015 bereits finanziert	- 500
Damit sind noch Mittel bereitzustellen für	400

Die veranschlagten Auszahlungen und Aufwendungen für Mobiliar und Einrichtungsgegenstände der Gebäude entsprechen dem üblichen Standard der städtischen Flüchtlingseinrichtungen.

Für die Betreuung der Flüchtlingseinrichtungen werden je 100 Plätze 1 VZÄ EGr. S 12 für Sozialarbeiter/-innen bzw. Sozialpädagogen/-innen und 1 VZÄ EGr. 4 für den Hausdienst eingesetzt. Die laufenden Personalaufwendungen sind zunächst für einen Betrieb in städtischer Regie auf der Basis der durchschnittlichen städtischen Personalkosten für die jeweils vorgesehene Eingruppierung ermittelt. Die Mittel sollen vorrangig für Betreuungsleistungen freier Träger eingesetzt werden, wenn entsprechendes Interesse besteht und einrichtungsbezogenen Vereinbarungen - orientiert am kalkulierten städtischen Aufwand - getroffen werden können.

Für die freizeitpädagogischen Angebote ist je Einrichtung mit Aufwendungen in Höhe von 11.000 € jährlich zu rechnen. Bei einer unterjährigen Betriebsaufnahme wird der Betrag entsprechend reduziert.

Bei der Berechnung der laufenden Aufwendungen wurde davon ausgegangen, dass die Standorte sukzessive ab Oktober 2016 in Betrieb genommen werden können.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	050 2	Sicherung des Lebensunterhalts			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2016	148.700	Zuschüsse an freie Träger; Integrationshilfen
			2017 ff.	594.780	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016	373.900	Mobiliar/ Einrichtung < 410 €
Produktgruppe	060 3	Jugendsozialarbeit			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016	11.000	Freizeitpäd. Angebote
			2017 ff.	44.000	
Insgesamt:			2016	533.600	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	050 2	Sicherung des Lebensunterhalts			
Investitions- maßnahme	002 0	Einrichtung Asylbewerber/ Flüchtlinge			
Auszahlungen		.. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermö- gen	2016	469.270	Mobiliar/ Einrichtung > 410 €, Küchen
Produktgruppe	050 2	Sicherung des Lebensunterhalts			
Investitionsmaßnah- me	neu	Flüchtlingseinrichtungen in Modul-/ Systembauweise	2016	8.800.00 0	
Summe aller Aus- zahlungen			2016	9.269.27 0	

Es wird angestrebt, die im laufenden Jahr entstehenden zusätzlichen Aufwendungen und investiven Auszahlungen im Gesamthaushalt aufzufangen. Der Rat stimmt den hierzu erforderlich werdenden Umschichtungen über das Instrument der über- bzw. außerplanmäßigen Mittelbereitstellung nach § 83 GO NRW zu.

Die endgültige Deckung ist durch eine Nachtragssatzung herbeizuführen.“

Sodann beschloss die Bezirksvertretung einstimmig mit 13 Für-Stimmen (CDU, SPD, FDP, PIRATEN) bei 4 Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD) die Anregung an den Rat.

„Es bestehen große Bedenken, an den vorgesehenen Standorten Amelunxenstraße und Niederdingstraße jeweils 200 Plätze für Flüchtlinge zu schaffen.

Die bisher von der Stadt Münster erfolgreich praktizierte dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen wird damit aufgegeben.

Die Bezirksvertretung Südost, die der Vorlage zugestimmt hat, um die Unterbringung der Menschen in Spothallen oder Zelten zu vermeiden, erwartet, dass die Bemühungen der Stadt bei der Suche nach geeigneten Standorten auch andere öffentliche oder private Eigentümer in den Blick nimmt.

Derartig große Flüchtlingsunterkünfte sind so schnell wie möglich zugunsten kleinerer Einheiten aufzulösen.“

Punkt 3 der Tagesordnung

Entscheidungen

Punkt 3.1 der Tagesordnung V/0020/2016

Neubau eines Kunstrasengroßspielfeldes auf der kommunalen Sportanlage Brandhoveweg in Mün- ster-Wolbeck

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die kommunale Sportaußenanlage Brandhoveweg in Münster-Wolbeck wird aus Finanzmitteln des Sportbudgets um ein Kunstrasengroßspielfeld ergänzt. Die Errichtung erfolgt gemäß DIN 18035.
2. Der Verein VFL Wolbeck e. V. beteiligt sich an dieser Neubaumaßnahme mit einem Betrag von 10 %, mindestens aber mit 100.000 € an den reinen Baukosten des Kunstrasenplatzes (s. Vorlage V/0064/2014 - Rahmenbedingungen für den Neubau eines Kunstrasenspielfeldes -)
3. Die Stadt übernimmt zu diesem Zweck im Jahr 2016 Baukosten in Höhe von 1.132.000 € aus dem Sportetat. Vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt Münster zum Haushaltsplanentwurf 2017 ff. übernimmt sie darüber hinaus die verbleibenden Kosten von ca. 360.000 €. Die tatsächliche finanzielle Beteiligung des Vereins erfolgt nach Schlussabrechnung der Gesamtmaßnahme als Erstattung an die Stadt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Vorplanung in Abstimmung mit den Planungsbeteiligten die Maßnahme – im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel (einschließlich der finanziellen Vereinsbeteiligung) – durchzuführen.
5. Da sich der Verein VFL Wolbeck e. V. bereit erklärt hat, die Maßnahme für die Stadt Münster durchzuführen, schließt die Verwaltung hierzu mit dem Verein einen Errichtungs- und Zuschussvertrag ab.
6. Zur Vorbereitung und Beteiligung dieser Maßnahme wird ein projektbezogener Arbeitskreis eingerichtet.
7. Es wird ebenfalls zur Kenntnis genommen, dass - nach heutigem Kenntnissstand – nach Abschluss der Fußballsaison 2015/2016 (ca. Juni 2016) mit der Maßnahme begonnen wird. Mit der Fertigstellung ist ca. September/Oktober 2016 zu rechnen.

II. Kosten/Folgekosten

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2017 ff.	27.720	
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen/-stätten			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2017 ff.	6.670	
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2017 ff.	102.670	
Summe aller Aufwendungen/Saldo					

Der Wert der Zeile 02 ergibt sich auf der Auflösung der Sonderposten für den Eigenanteil des Vereins an den Kunstrasen.

– vgl. hierzu die Folgelastenberechnungen zur Sportanlage Brandhoveweg - Anlage 1.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen/-stätten			
Investitions- maßnahme	0400	Bauk. Städt. Sportanlagen			
	08	Auszahlung für Baumaßnahmen	2016	1.132.000	
			2017	360.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo:				1.492.000	

Die finanziellen Mittel für diese Maßnahme stehen für das Jahr 2017 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Rates zum Haushaltsplanentwurf 2017 ff.“

Punkt 4 der Tagesordnung Berichte

Punkt 4.1 der Tagesordnung Sachstand und weitere Entwicklung für das Bau- gebiet Lancier

Herr **Winter** vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung berichtete über den aktuellen Sachstand und die weitere Entwicklung der Planungen für das Baugebiet Lancier. Anschließend beantwortete er ausführlich die zahlreichen Fragen der Bezirksvertretung.

Punkt 5 der Tagesordnung Anträge

Punkt 5.1 der Tagesordnung Förderprogramm Münster-Wolbeck A-S/0002/2015

Die Stellungnahme des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung vom 29.01.2016 lag den Mitgliedern der Bezirksvertretung vor. Der Antrag ist damit erledigt.

Punkt 5.2 der Tagesordnung Fahrbahnschwellen am Lindberghweg nach den A-S/0005/2016 Kanalbauarbeiten wiederherstellen

Herr **Pölling** zog den Antrag zurück.

Punkt 5.3 der Tagesordnung Baumreihe Am Angelkamp in Wol- A-S/0006/2016 beck/Angelmodde

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig:

„Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie die Baumreihe an der Straße Am Angelkamp/Am Berler Kamp durch die Anpflanzung von Bäumen wieder geschlossen werden kann.“

**Punkt 5.4 der Tagesordnung
A-S/0007/2016**

Parkplätze am Friedhof in Münster-Wolbeck

Die Bezirksvertretung beschloss mit 14 Für-Stimmen (CDU, SPD, FDP, PIRATEN) bei 3 Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) folgende Anregung an den Rat:

„Die BV-Südost regt an, dass der Rat der Stadt Münster die Verwaltung beauftragt, den öffentlichen Parkplatz an der Trauerhalle des Friedhofs in Wolbeck um 8 Plätze nach Süden zu erweitern.“

**Punkt 5.5 der Tagesordnung
A-S/0008/2016**

Verfahren Namensgebung neue Wolbecker Grundschule

Herr **Pölling** erläuterte den Antrag.

Herr **Ruwe** erklärte, dass auch dieser Antrag mit der Stellungnahme zur Anregung Nr. A-S/0002/2016 beantwortet und damit erledigt sei.

Nach kurzer Diskussion unterbrach Herr **Schönlau** die Sitzung von 19:50 Uhr bis 19:53 Uhr.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung erklärte Herr **Pölling**, dass er den Antrag aufrecht halte, da dieser über die Stellungnahme hinausgehende Aspekte beinhalte.

Die Bezirksvertretung beschloss mit 9 Für-Stimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PIRATEN) bei 8 Gegenstimmen (CDU, FDP):

- „1. Die Namensgebung der noch zu bauenden städtischen Grundschule im Baugebiet Wolbeck-Nord erfolgt erst, wenn die Grundschule in Betrieb gegangen ist und sich die schulischen Gremien, wie die Schulkonferenz, konstituiert haben
2. Die künftigen Mitglieder der Schulkonferenz sind an der Namensgebung zu beteiligen und unterbereiten der Bezirksvertretung ihren Namensvorschlag.
3. Die BV Münster Südost hält insbesondere Persönlichkeiten für geeignet, die mit dem Schulprogramm in Verbindung gebracht werden können und/oder die einen speziellen Bezug zu Wolbeck haben, wie zum Beispiel die aus Wolbeck stammende Schriftstellerin Illa Andreae.
4. Die endgültige Beschlussfassung über die Namensgebung erfolgt durch die Bezirksvertretung.
5. Bis zur Entscheidung über die Namensgebung wird die Schule zunächst als „Städtische Grundschule Wolbeck-Nord“ bezeichnet.“

**Punkt 5.6 der Tagesordnung
A-S/0009/2016**

Verkehrssicherheit auf der Straße zum Erlenbusch auf der Höhe des Friedenskindergartens verbessern

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig:

„Die Verwaltung prüft, wie die Verkehrssicherheit auf der Straße Zum Erlenbusch auf der Höhe des evangelischen Friedenskindergartens verbessert werden kann.“

Insbesondere ist zu prüfen, ob die folgenden Maßnahmen umgesetzt werden können und welche Kosten damit verbunden sind.

1. Temporäre Aufstellung eines Dialogdisplays.
2. Verengung der Fahrbahn mit Freiburger Kegeln und entsprechender Markierung der Straße.
3. Eine näher an dem Kindergarten gelegene Beschilderung mit dem Gefahrenzeichen Nr. 136.“

**Punkt 5.7 der Tagesordnung
A-S/0010/2016**

Anregung an den Rat: Ein Radschnellweg in den Südosten - Lindberghweg und Lütkenbecker Weg als Fahrradstraße ausweisen

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vorgezogen und vor TOP 5.3 beraten.

Herr **Borchert** erklärte, dass der Passus „Ein Radschnellweg in den Südosten“ aus dem Titel des Antrages gestrichen wird. Er begründete dies damit, dass mögliche Missverständnisse vermieden werden sollen, da ein deutlicher Unterschied zwischen einem Radschnellweg und einer Fahrradstraße bestehe.

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig folgende Anregung an den Rat:

„Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Der Lindberghweg und der Lütkenbecker Weg werden zeitnah auf der gesamten Strecke zwischen Heumannsweg und Kanalbrücke Schillerstraße als Fahrradstraße ausgewiesen. Die vorhandenen Fahrradwege werden zu reinen Fußwegen umgewidmet.“

**Punkt 5.8 der Tagesordnung
A-S/0011/2016**

Anregung an den Rat: Keine Ausdünnung der Sparkassen-Filialen "Wolbeck-West" und „Angelmodde-Waldsiedlung“

Frau **Hemecker** stellte folgenden geänderten Antrag:

„Es wird angeregt, dass der Rat der Stadt Münster im Rahmen ihrer gesetzlichen, administrativen und informellen Möglichkeiten auf die Sparkasse Münsterland-Ost einwirkt, die Filiale „Wolbeck-West“ als „SB-Standort“ zu erhalten. Dieser Standort, sowie der SB-Standort „Angelmodde-Waldsiedlung“ sind – soweit bislang noch nicht vorhanden - mit einem Kontoauszugdrucker, einem Geldautomaten (der Ein- und Auszahlungen zulässt) und einem Überweisungsautomaten zu bestücken.“

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig diese Anregung an den Rat.

Punkt 6 der Tagesordnung

Stellungnahme der Verwaltung zu Anfragen von Mitgliedern der Bezirksvertretung und Abgabe neuer Anfragen

Es lagen keine Stellungnahmen der Verwaltung zu offenen Anfragen von Mitgliedern der Bezirksvertretung vor.

Folgende neue Anfrage wurde eingebracht:

Anfrage Nr. AFS/0001/2016
Frau Metzler (SPD-Fraktion)

**Fragen zur Geschwindigkeitsregelung
auf dem Albersloher Weg zwischen Angel-
sachsenweg und Osttor**

„Die Verwaltung wird um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

- 1.) Da auf dem genannten Straßenabschnitt 50 km/h erlaubt sind, bedeutet eine Absenkung der Geschwindigkeit, dass dort bald nur noch 30 km/h gefahren werden darf?
- 2.) Gibt es eine zeitliche Einschätzung, wann diese Verringerung der Höchstgeschwindigkeit erfolgen muss?
- 3.) Im Haushaltsplan der Stadt Münster für 2016 ist der geplante Ausbau des Albersloher Weges erst im Jahr 2019 vorgesehen. Bedeutet das, die angekündigte Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit wird mehrere Jahre dauern müssen?“

Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

Punkt 7 der Tagesordnung

**Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen der
Bezirksvertretung/von Mitgliedern und Abgabe
neuer Anregungen/Anträge**

Frau **Groh** gab folgende Stellungnahmen der Verwaltung zu Anregungen und Anträgen bekannt:

- Zum **Antrag Nr. A-S/0011/2015** der CDU-Fraktion vom 05.03.2015 „Verlegung der Bushaltestelle Münsterstraße Star-Tankstelle“, beschlossen in der Sitzung am 28.04.2015, lag eine Stellungnahme des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung vom 16.02.2016 vor. Der Antrag ist damit erledigt.
- Zum **Antrag Nr. A-S/0001/2016** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 08.01.2016 „Brandhoveweg als Fahrradstraße ausweisen“, lag eine Zwischenmitteilung des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung vom 18.02.2016 vor.
- Zur **Anregung Nr. A-S/0002/2016** der CDU-Fraktion vom 16.01.2016 „Namensgebung für neue Wolbecker Grundschule“, lag eine Stellungnahme des Amtes für Schule und Weiterbildung vom 04.02.2016 vor. Die Anregung ist damit erledigt.
- Zur **Anregung Nr. A-S/0003/2016** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 08.01.2016 „Beleuchtungssituation Flüchtlingsunterkunft Buddenbäume verbessern“, lag eine Stellungnahme des Tiefbauamtes vom 29.02.2016 vor. Die Anregung ist damit erledigt.

Neue Anregungen und Anträge wurden nicht eingebracht.

Punkt 8 der Tagesordnung

Verschiedenes

Es gab keine Wortbeiträge.

Rolf-Dieter Schönlau
Vorsitz

Friedelheinz Stracke
Schriftführung